

Rassismuskritik

R

Nach einer langen Zeit weitgehender Leugnung und Ausblendung von Rassismus als gesellschaftliches Gegenwartsproblem in Deutschland ist inzwischen eine breite Öffentlichkeit entstanden, die Erfahrungen rassistischer Diskriminierungen anspricht. In den folgenden Ausführungen wird nach einer kurzen Skizze zum Rassismusbegriff das Verhältnis von Rassismus zur Ideologie des Antisemitismus beschrieben, da es im deutschsprachigen Raum immer wieder zu unangemessenen Gleichsetzungen von Rassismus und Antisemitismus kommt. Angesichts der juristischen Diskussionen um die Rasse-Kategorie in Gesetzestexten folgt daraufhin eine Darstellung der Debatte zum Diskriminierungsschutz. Abschließend wird erläutert, wie der Ansatz einer rassismuskritischen Bildung zu einer selbstkritischen Reflexion in der Auseinandersetzung mit Rassismus beitragen kann.

Einordnungen des Rassismusbegriffs

Im Rassismus kommt ein komplexes soziales Verhältnis zum Ausdruck, in dessen Entwicklung sowohl biologisierende Begründungen genetischer Unvereinbarkeit wie auch die Zuschreibung kultureller Andersartigkeit ineinanderwirken. Der biologistisch argumentierende naturwissenschaftliche Rassismus erlebt in Europa im 19. Jahrhundert seine Blütezeit und kann bereits auf Menschenbilder zurückgreifen, die durch koloniale Herrschaftspraktiken entstanden waren. Diese wiederum basieren auf den in der europäischen Aufklärung entwickelten Vorstellungen überlegener europäischer Vernunft und Zivilisation, die zugleich mit der Idee der Bildung einhergehen. Macht man sich die Gleichzeitigkeit von Kolonialismus und Aufklärung bewusst, verändert sich der Blick auf europäische Überlegungen zu Bildung und Vernunftgebrauch: „Die moderne emanzipatorische Bildungserzählung lässt sich mithin als koloniales Konzept verstehen“ (Thompson 2016, S. 66) [↑Emanzipation]. Sie ist als symbolische Gewalt in das europäische koloniale Eroberungsprojekt involviert und hat, entgegen ihrem aufklärerischen Anspruch, Spaltungen im Begriff des Menschen vermittelt. Mit der Etablierung der Idee, es gebe vermeintliche ‚Menschenrassen‘, sowie mit Maßnahmen der Unterscheidung und Bewertung derselben, ist das Denken der Ungleichwertigkeit etabliert und normalisiert worden.

Das Selbstbild weißer Überlegenheit zeigt sich als kontinuierlich wirkendes Element bis in die Gegenwart der globalisierten Gesellschaften. Im Zentrum des modernen Rassismus sieht Wulf D. Hund (2006, S. 25) die Vernunft, „die als Garant von Fortschritt und Zivilisation galt“, und macht deutlich, dass aktuell im Neo-Rassismus angeführte, kulturalistische Muster der Über- und Unterlegenheit dem biologistisch begründeten Rassismus bereits eingeschrieben sind.

Neuere Formen von Rassismus kommen gänzlich ohne Rekurs auf den biologistisch aufgeladenen Begriff ‚Rasse‘ aus. So spricht Balibar (1998, S. 28) von einem „Rassismus ohne Rasse“ und verdeutlicht, wie innerhalb dieses „Neo-Rassismus“ (ebd.) der Kulturbegriff den Rassebegriff ersetzt hat. Die neo-rassistischen Argumentationen bedienen sich weiterhin der mit der Erfindung von ‚Rassen‘ einhergehenden Ideologie einer Ungleichwertigkeit der Menschen. Diese wird aber nicht mehr als Ungleichwertigkeit, sondern als Unvereinbarkeit unterschiedlicher menschlicher kultureller Lebensformen aufgefasst (vgl. ebd.). Aktuelle kulturrassistische Bewegungen treten für den Erhalt angeblicher, oft national definierter, kultureller Eigenarten ein und wenden sich gegen jede Vermischung [↑Kulturelle Aneignung].¹ Die Bedrohung der von ihnen propagierten ‚kulturellen Reinheit‘ geht für sie von globalen Migrationsbewegungen aus (vgl. Messerschmidt 2018). Deutlich zeigt sich hier die Wandelbarkeit und Flexibilität rassistischer Ideologien, die nicht auf den tatsächlichen Gebrauch des Begriffs ‚Rasse‘ angewiesen sind. Grundsätzlich bleibt also das Problem der Wirkmächtigkeit rassistischer Ideologien bestehen – auch wenn der Begriff ‚Rasse‘ vermieden und stattdessen etwa von Kultur gesprochen wird.

Unterscheidungen von Rassismus und Antisemitismus

Sowohl Rassismus als auch Antisemitismus bieten Denkmuster, bei denen Andere fremd gemacht und dadurch als Gruppe hergestellt werden [↑Othering]. Im Rassismus geschieht dies vorwiegend durch Abwertung; meistens werden rassistisch markierte Andere als defizitär dargestellt. Doch erscheinen sie zugleich als bedrohlich, wenn zum Ausdruck gebracht wird, dass es sich bei diesen Anderen um eine unüberschaubare ‚Masse‘ handle. Rassismus verweigert dem Gegenüber jede Individualität.

Auch im Antisemitismus werden die fremd gemachten Anderen nicht als individuelle Personen gedacht, die dem Judentum angehören, sondern als Gruppe, die tendenziell eher als gefährlich überlegen dargestellt wird. Das Element des Bedrohlichen nimmt im antisemitischen Denken einen wichtigen Platz ein. Juden² erscheinen hier als Repräsentanten der Moderne und somit als Zerstörer einer irgendwie besseren und heileren Vergangenheit in einer überschaubaren Gemeinschaft. Die Moderne wirkt gegenüber diesem phantasierten Früher abstrakt und bedrohlich, und die Juden werden im Zuge der

-
- 1 Dafür steht vor allem die international vernetzte „Identitäre Bewegung“, die vorwiegend im Internet aktiv ist und dadurch eine große Reichweite hat.
 - 2 An dieser Stelle erübrigt sich eine geschlechtergerechte Schreibweise, weil innerhalb der antisemitischen Ideologie nicht konkrete Personen gemeint sind, sondern fremd gemachte Andere als Gruppe erscheinen sollen.

feindlichen Projektion als Agenten dieser, durch Kapital und Spekulation funktionierenden Welt angesehen. Sie werden einem Phantasma von Macht und Verschwörung zugeordnet, das sich vom kolonialrassistischen Denken unterscheidet – galten doch die nichteuropäischen Anderen im Kolonialismus als unterlegen, weniger kreativ sowie als ungebildet und eben deshalb als missionierungsbedürftig. Da die kolonialen Eroberungen zeitgleich mit den bürgerlichen Revolutionen und der europäischen Aufklärung vorstättengingen, mussten die Europäer*innen eine Erklärung dafür finden, „warum sie einem Großteil der Erdbevölkerung den Status des Menschseins absprachen, obwohl sie doch gerade alle Menschen zu freien und gleichen erklärt hatten“ (Romelspacher 2009, S. 25 f.). Die koloniale Rassekonstruktion diente somit der Rechtfertigung von Ausbeutung und Versklavung. Um das Gegenüber ganz und gar fremd und ungleichwertig darzustellen, wurden soziale Differenzen naturalisiert und die so markierten Anderen als Gruppen aufgefasst, in sich homogen und ohne jede Individualität – den Tieren näher als den Menschen.

Zwar wird, vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der rassistischen Politik der sogenannten ‚Volksgemeinschaft‘, der Antisemitismus im Nationalsozialismus oft als eine Form von Rassismus aufgefasst. Doch das verfehlt die Besonderheit der nationalsozialistischen Ideologie, die zwar den schon bestehenden Rassismus nutzte und eine ‚jüdische Rasse‘ erfand, diese jedoch mit Elementen ausstattete, die sich vom kolonial geprägten Bild des Anderen und Fremden unterscheiden. Zugeschrieben wurde den zu Feinden erklärten Juden die Macht der Zersetzung einer gemeinschaftlichen Ordnung. Dies setzt sich heute fort, wenn Juden ein besonderer Einfluss in der Weltpolitik unterstellt wird, was in fast allen Verschwörungserzählungen enthalten ist.

Das „Gerücht über die Juden“ (Adorno 1951/2001, S. 200) liefert der nationalen Gemeinschaft ein Gegenbild, auf das jedes Unbehagen an den Zumutungen des Kapitalismus und an einer komplexen Welt übertragen werden kann. Diese Struktur eines Gegenbildes zum eigenen, national-kulturellen Selbst findet sich auch in der Denkstruktur des antiziganistischen Rassismus wieder. Dessen Geschichte reicht weit in den Entstehungsprozess der bürgerlichen Gesellschaften zurück (vgl. Messerschmidt 2019). Im Nationalsozialismus wurde aus dem verbreiteten Ressentiment gegen die als „Zigeuner“ bezeichneten Deutschen und Europäer*innen eine „Rassenutopie“ (Zimmermann 1996) gemacht. Ihre Körper wurden vermessen, um sie in die aus dem Kolonialismus übernommenen, rassistischen Kategorien einzuordnen und sie als kulturell und genetisch Fremde zu markieren. Die jahrhundertlang gelebten Zugehörigkeiten von Sinti*zze und Rom*nja zum deutschen Sprachraum und zu Europa wurden verleugnet. Die Nachwirkungen dieser Politik der Trennung sind bis heute erfahrbar.

Der Begriff ‚Rasse‘ in der Diskussion um Diskriminierungsschutz

Die Auffassung, die Menschheit könne in unterschiedliche ‚Rassen‘ eingeteilt werden, ist längst überzeugend widerlegt worden (vgl. UNESCO 1950; 1978; 1995), dennoch sind jedoch rassistische Ideologien, die sich auf Rassekonzepte stützen, auch weiterhin wirkmächtig. Wie von Guillaumin auf den Punkt gebracht, muss entsprechend konstatiert werden: „Race does not exist. But it does kill people“ (Guillaumin 2003, S. 107). Von diesem Paradox ausgehend – dass es zwar keine ‚Rassen‘ gibt, gleichwohl aber diverse Rassismen, die sich auf ‚Rassekonzepte‘ stützen –, lässt sich die Frage stellen, wie mit dem Begriff ‚Rasse‘ in der Antidiskriminierungsarbeit umgegangen werden kann.

In der juristischen Diskussion um den rechtlich verankerten Diskriminierungsschutz können zwei sich gegenüberstehende Positionen zur Verwendung des ‚Rasse‘-Begriffs skizziert werden. Besonders deutlich zeigen sich diese in der im Jahr 2020 intensiv geführten Auseinandersetzung zum Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland. So heißt es im Artikel 3 GG: „Niemand darf wegen [...] seiner Rasse [...] benachteiligt oder bevorzugt werden“.

Mit Bezug auf Artikel 3 GG kann einerseits eine Argumentationslinie ausgemacht werden, *die die Verwendung des ‚Rasse‘-Begriffs aufgrund der damit einhergehenden Reaktivierung machtvoller rassistischer Zuschreibungen ablehnt*. So führt Cremer aus, dass von Rassismus Betroffene „nach dem gegenwärtigen Wortlaut des Artikels [...] im Falle rassistischer Diskriminierung geltend machen [müssen], aufgrund ihrer ‚Rasse‘ diskriminiert worden zu sein; sie müssen sich quasi selbst einer bestimmten ‚Rasse‘ zuordnen und sind so gezwungen, rassistische Terminologie zu verwenden“ (Cremer 2010, S. 3). Aus diesem Paradox folgert er, dass sich Rassismus „nicht glaubwürdig bekämpfen [lässt], wenn der Begriff ‚Rasse‘ beibehalten wird“ (ebd.). Auch die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (ISD) fordert dazu auf, den Begriff ‚Rasse‘ aus Gesetzestexten zu streichen und durch „rassistisch“ zu ersetzen. Begründet wird diese Position damit, „dass rassistische Diskriminierung sich gerade nicht in einem Wesensmerkmal der diskriminierten Personen oder Gruppen begründet, sondern aufgrund einer Zuschreibung und Abwertung durch die Diskriminierenden erfolgt. Nicht die angenommene ‚Rasse‘ des oder der Diskriminierten, sondern der Rassismus des oder der Diskriminierenden bewirkt die Ungleichbehandlung“ (ISD 2015, S. 2). Auch wenn sich die Argumentationen von Cremer und der ISD unterscheiden, wird eine gemeinsame emanzipatorisch-politische Forderung erkennbar. So sprechen sich beide für einen Austausch des Begriffs aus, damit von Rassismus betroffene Personen nicht immer wieder neu auf rassistische Konzepte verwiesen werden und damit unwillentlich zu einer Bestätigung des Konzepts der ‚Rasse‘ beitragen.

Andererseits wird in einer zweiten Argumentationslinie auf die *Gefahr*

einer Unterminierung des Antidiskriminierungsrechts durch die Streichung des Begriffs ‚Rasse‘ in Gesetzestexten hingewiesen. In einer rechtsdogmatischen Argumentation wird auf die Folgen für die Rechtsprechung Bezug genommen und die Schwierigkeiten, die sich durch eine Streichung des Begriffs ergeben können, in den Mittelpunkt gestellt. So argumentieren Barskanmaz/Samour, dass „[d]er Rechtsbegriff Rasse [...] ein notwendiges Instrument [ist], um Rassismus (einschließlich Antisemitismus) antidiskriminierungsrechtlich angehen zu können“ (Barskanmaz/Samour 2020, o. S.). Dieser Argumentation folgend bestehe in der Rechtsprechung keine andere Interpretationsmöglichkeit als die, ‚Rasse‘ als soziale Zuschreibungen zu bewerten, die entsprechend der im Zuge des Zuschreibungsprozesses wirkenden Rassismen juristisch beurteilt werden muss. So sei der Rechtsbegriff ‚Rasse‘ im Kontext des Diskriminierungsschutzes eindeutig als historischer Gegenentwurf zum menschenverachtenden nationalsozialistischen ‚Nürnberger Rassegesetz‘ zu interpretieren und richte sich nicht nur gegen Rassismus, sondern auch gegen Antisemitismus oder Antiziganismus (vgl. Barskanmaz/Samour 2020, o. S.; Hong 2020, o. S.).

Wie unter einem Brennglas spiegelt sich in dieser juristischen Diskussion um den ‚Rasse‘-Begriff die Frage, wie diskriminierungsrelevante ‚Merkmale‘ – zu denen neben ‚Rasse‘ auch Kategorien wie ‚Ethnizität‘, ‚Religion‘ oder ‚Geschlecht‘ zu zählen sind – in einer diskriminierungskritischen Auseinandersetzung verhandelt werden sollten. Für eine erziehungswissenschaftliche Diskussion ist es erforderlich, das Dilemma der Verwendung einer rassistischen Kategorie zu fokussieren. So werden mit Kategorien wie ‚Rasse‘, aber *auch* ‚Ethnizität‘ oder ‚Geschlecht‘ vermeintlich „objektivierbare soziale Gruppen“ (Hormel 2007, S. 159) beschrieben und es wird nahegelegt, dass diese Gruppenzugehörigkeit der Grund für ihre Diskriminierung sei (vgl. ebd.). Die Erziehungswissenschaft muss sich also mit in den Gesetzestexten politisch-normativ festgelegten ‚Diskriminierungsmerkmalen‘ befassen und Pädagog*innen befähigen, die dahinterliegenden Gruppenkonstruktionsprozesse zu erkennen und sich deren Wirkungen für Sozialisations- und Bildungsprozesse bewusst zu machen.

Bildung mit Rassismus: Rassismuskritische Selbstreflexion

Grundsätzlich gilt, dass sich – wie bereits international in Bezug auf den Begriff Race geschehen – durchsetzen muss, dass es sich bei ‚Rasse‘ immerzu und ohne Zweifel um eine machtvolle Konstruktion handelt und darüber hinaus auch Begriffe wie Ethnie oder Kultur in rassistischen Diskursen als Platzhalter für ‚Rasse‘ dienen können. Gleichzeitig gehen diese Kategorien auch außerhalb eines eindeutig rassistischen Diskurses mit Zuordnungen von *Individuen* zu *Gruppen* einher und haben entsprechend potentiell diskriminierende Auswirkungen.

Im Zusammenhang der sozialen Kämpfe um eine Antidiskriminierungsgesetzgebung entwickelte die Rechtstheoretikerin und antirassistische Aktivistin Kimberlé Crenshaw bereits in den 1980er Jahren in den USA das Konzept der intersektionellen Wirkungen mehrdimensionaler Diskriminierungen (vgl. Crenshaw 1989). Insbesondere werden mit dem Intersektionalitätskonzept soziale Positionierungen durch die Kategorien von Race, Class und Gender betrachtet (vgl. Leiprecht/Lutz 2009, S. 189 ff.). Rassismus, Klassismus und Sexismus werden als zusammenhängende Praktiken in gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen analysiert und kritisiert. Crenshaw formulierte einen radikalen Einspruch gegen das Verdecken der spezifischen intersektionell komponierten Diskriminierung Schwarzer Frauen. Die kontextuelle Verortung von ↑Intersektionalität in der US-amerikanischen Gesellschaft ist wichtig zu beachten. In Deutschland sind die Sozialwissenschaften bis heute von einer weitgehend unthematisierten Ausblendung rassistischer Wissensstrukturen geprägt. Für die Fachdisziplin der Erziehungswissenschaft wird das insbesondere an ihrer eigenen Geschichtserzählung deutlich. Die Geschichte der Bildung erscheint hier weitgehend als eine Geschichte, bei der die Gleichzeitigkeit von Kolonialverbrechen und Aufklärung einfach weggelassen werden kann, ohne dass diese Auslassung als Leerstelle markiert wird. Vor diesem Hintergrund beansprucht die rassismuskritische Pädagogik ein selbstreflexives Verständnis von ↑Kritik. Im Alltag wird unter Kritik meistens eine nach außen gerichtete Problematisierung der Verhaltensweisen und Ausdrucksformen anderer verstanden. Rassismuskritik fordert demgegenüber die Kritiker*innen selbst heraus, sich damit auseinanderzusetzen, dass auch ihre eigenen Theorien, Begriffe und Praxen in die Dynamiken verstrickt sind, die sie kritisieren. In diesem Sinne ist das Konzept einer rassismuskritischen Bildung als selbstkritischer Anspruch zu verstehen. Verknüpft wird darin das Engagement gegen den unthematisierten und zugleich normalisierten Alltagsrassismus. Thematisierbar werden dadurch auch die pädagogischen Mittäterschaften in solchen Institutionen, in denen rassistische Unterscheidungspraktiken normalisiert sind.³ Ein zentrales Element ist der Kritikbegriff selbst, der hier nicht als Entlarvung des falschen Denkens zu verstehen ist, sondern als Reflexion der eigenen und gesellschaftlich geformten Beziehungen zu rassistischen Denkmustern und Verhältnissen.

3 Die Analysen zur institutionellen Diskriminierung in den Bildungsinstitutionen belegen diese Normalisierung. Sie gehen davon aus, dass nicht nur rassistischem Wissen in Bildungsinstitutionen Relevanz zukommt, sondern dieses Wissen etwa im Zusammenspiel mit Gelegenheitsstrukturen, organisatorischen Handlungszwängen, Ressourcenverteilungen analysiert werden muss (vgl. Gomolla 2008). Diese Perspektive geht unter anderem auf die britischen Untersuchungen zum institutionellen Rassismus zurück, die von der „Commission for Racial Equality“ 1985 angestoßen worden sind.

Dabei wird der Rassismusbegriff als ein analytischer Begriff für die Untersuchung abstammungs- und herkunftsthematisierender Ungleichwertigkeitsvorstellungen verstanden. Diese Vorstellungen werden nicht als individuelles Vorurteil gefasst (vgl. Kalpaka 2003), sondern als eine Denkweise und Praxis, die systematisch Zugehörigkeitsordnungen strukturiert und die Art und Weise steuert, wie *Nichtzugehörigkeiten* in der Migrationsgesellschaft wahrgenommen und angeordnet werden. National-kulturelle Regulierungen von Zugehörigkeit wirken demnach als „fundamentale Differenzordnungen“ (Mecheril 2009, S. 205) und sind Ausdruck einer „exklusiven Logik“ (ebd.), die nur reine Identitäten zulässt und Uneindeutigkeiten ausschließt. Verfolgt wird damit eine Perspektive, in der pädagogische Akteur*innen und Institutionen in diese Ordnungsmuster involviert sind und institutionalisierten Rassismus nur von innen und mit Bereitschaft zur Selbstkritik angreifen können. Angenommen wird, dass, solange pädagogische Institutionen unkritische Selbstbilder pflegen, eine rassismuskritische Professionalisierung in Bildungskontexten ausgebremst wird. Dabei wird die Auseinandersetzung durch zwei Strategien zurückgewiesen: die Verlagerung von Rassismus in eine abgeschlossene Vergangenheit und die Wahrnehmung von Rassismus als etwas Randständigem, das ausschließlich von extremistischen Kreisen praktiziert wird (vgl. Messerschmidt 2010). Das Ansprechen von Rassismus in der Gegenwart erzeugt immer wieder eine empörte Abwehr. Unterstellt wird dabei eine illegitime und personalisierende Anklage, so als würde das Diagnostizieren von einem institutionellen Rassismusproblem die Akteur*innen in der betreffenden Institution als Rassist*innen entlarven.

Anders als im Konzept des Antirassismus betont der Ansatz der Rassismuskritik die allgemeine und deshalb auch die Kritiker*innen betreffende Einbindung in den gesellschaftlich verankerten Alltagsrassismus. Der Ansatz erfordert immer wieder Erklärungen, weil es offensichtlich schwerfällt, die Tatsache, in rassistische Strukturen und normalisierte Verfahren involviert zu sein, in das Selbstbild zu integrieren. Die von Paul Mecheril (2004, S. 176 ff.) angedeuteten „Wege aus dem Rassismus“ werden in rassismuskritischer Perspektive zu Wegen *im* Rassismus, Bewegungen von Kritik *innerhalb* rassistischer Verhältnisse.

In der pädagogischen rassismuskritischen Arbeit kommt es darauf an, eine Unterscheidung zwischen Staats- beziehungsweise Verfolgungsrassismus und dem gegenwärtigen Alltagsrassismus in der Demokratie vorzunehmen, um überhaupt über Rassismus sprechen zu können. Eine rassistische Verfolgung von Staats wegen gibt es in der demokratischen Gegenwart nicht. Doch die ideologischen Grundmuster, die es möglich gemacht haben, Rassismus zum Grundprinzip eines Staatswesens zu machen, sind mit dem Verschwinden dieses Staatswesens nicht auch verschwunden. Sie wirken in den nationalen Zugehörigkeitsvorstellungen nach, sie bleiben vielfach verdeckt, treten aber im-

mer wieder an die Oberfläche. Die Idee der Nation wird als so legitim angesehen, dass Beschränkungen von Rechten entlang nationaler Zugehörigkeiten akzeptiert werden, ohne dass sie als rassistisch erscheinen.

Judith Jording und Astrid Messerschmidt

Bonusmaterial

Adám, É./Burchardt, A./Friedrich, A. (2019): *Dikhen amen! Seht uns! Praxishandbuch zum Empowerment und zur Sensibilisierung für Rassismus aus der Sicht junger Rom*nja und Sinit*ze*. Berlin • DuVernay, A. (2019): *When They See Us* [Serie]. Vereinigte Staaten: Participant Media • Mangold, I. (2017): *Das deutsche Krokodil*. Reinbek bei Hamburg • Tran, M./Vu, V: *Rice and Shine* [Podcast]. Zeit • Wenzel, O. (2020): *1000 Serpentina Angst*. Frankfurt/Main

Literatur

Adorno, T. W. (1951/2001): *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt/Main • Balibar, È. (1998): Gibt es einen ‚Neo-Rassismus‘?. In: Balibar, È./Wallerstein, I. (Hrsg.): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg, S. 23–38 • Barskanmaz, C./Samour, N. (2020): Das Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse. In: *Verfassungsblog: On Matters Constitutional*. <https://verfassungsblog.de/das-diskriminierungsverbot-aufgrund-der-rasse/> (Abfrage: 05.11.2020) • Barskanmaz, C. (2020): Verfassungsdogmatik und Interdisziplinarität ernstnehmen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 70, H. 40–42, S. 19–22 • Cremer, H. (2010): Ein Grundgesetz ohne ‚Rasse‘. Vorschlag für eine Änderung von Artikel 3 Grundgesetz. Bonn. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/policy-paper-no-16-ein-grundgesetz-ohne-rasse-vorschlag-fuer-eine-aenderung-von-artikel-3-grundgesetz> (Abfrage: 10.11.2020) • Crenshaw, K. (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: *The University of Chicago Legal Forum*, H. 1, S. 139–167 • Guillaumin, C. (1995/2003): ‘I know it’s not nice, but...’: the changing face of ‘race’. In: Dies.: *Racism, Sexism, Power and Ideology*. New York, S. 99–107 • Gomolla, M. (2008): Institutionelle Diskriminierung im Bildungs- und Erziehungssystem: Theorie, Forschungsergebnisse und Handlungsperspektiven. In: *Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal*. Heinrich-Böll-Stiftung. <https://heimatkunde.boell.de/de/2008/02/18/institutionelle-diskriminierung-im-bildungs-und-erziehungssystem-theorie> (Abfrage: 31.07.2020) • Hong, M. (2020): ‚Rasse‘ im Parlamentarischen Rat und die Dynamik der Gleichheitsidee seit 1776 (Teil I). In: *Verfassungsblog: On Matters Constitutional*. <https://verfassungsblog.de/rasse-im-parlamentarischen-rat-i/> (Abfrage: 01.11.2020) • Hormel, U. (2007): *Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft: Begründungsprobleme pädagogischer Strategien und Konzepte*. Wiesbaden • Hund, W. D. (2006): *Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse*. Münster • Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (2015): Positionspapier der ISD zum Begriff ‚Rasse‘. http://isdonline.de/wp-content/uploads/2015/03/Positionspapier-der-ISD-zum-Begriff-%E2%80%9ERasse_.pdf (Abfrage: 10.11.2020) • Kalpaka, A. (2003): Stolpersteine und Edelsteine in der interkulturellen und antirassistischen Bildungsarbeit. In: Stender, W./Rohde, G./Weber, T. (Hrsg.): *Interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit*. Frankfurt/Main, S. 56–79 • Leiprecht, R./Lutz, H. (2009): *Rassismus – Sexismus – Intersektionalität*. In: Melter, C./Mecheril, P. (Hrsg.): *Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung*. Schwalbach/Taunus, S. 179–198 • Mecheril, P. (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim • Mecheril, P. (2009): *Diversity Mainstreaming*. In: Lange, D./Polat, A. (Hrsg.): *Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag*. Bonn, S. 202–210 • Messerschmidt, A. (2010): *Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus*. In: Broden, A./Mecheril, P. (Hrsg.): *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld, S. 41–57 • Messerschmidt, A. (2018): *Alltagsrassismus und Rechtspopulismus*. In: Gomolla, M./Kollender, E./Menk, M. (Hrsg.): *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*. Weinheim, S. 80–92 • Messerschmidt, A. (2019): *Kontexte des Antiziganismus und Perspektiven antiziganismuskritischer Bildung*. In: Anastasopoulos,